



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 09. DEZEMBER 2019 IN DER GLETSCHERSTUBE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE

Beginn: 20.03 Uhr

Anwesend: 40 EinwohnerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng, Markus Supersaxo, Tobias Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste:

Entschuldigt: Claude Bumann
Franzisco Zurbriggen

Vorsitz: Roger Kalbermatten, Gemeindepräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Genehmigung Voranschlag:
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

e) Handerheben:
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:
Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine

bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Klaus Habegger und Damian Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2019; Genehmigung
3. Kenntnisnahme der Steuergrundlagen
4. Budget 2020; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
5. Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2023
6. Kehrrechtreglement Gemeinde Saas-Fee; Genehmigung
7. Reglement "Verkehr und Lärm"; Rückmeldungen Vernehmlassung; weiteres Vorgehen
8. Strategie "Zukunft Gemeinde Saas-Fee"; Tätigkeitsbericht, Kenntnisnahme
9. Verschiedenes

2. Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2019; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2019 auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

3. Kenntnisgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2020 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 28. August 2019

- Verzugszins: 3.5%
- Rückerstattungszins: 3.5%
- Ausgleichszins: 3.5%

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen, sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Artikel 193 Abs. 1 StG).

Beschlüsse Gemeinderat vom 11. November 2019

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Artikel 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Artikel 31 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 folgendes für das Steuerjahr 2020:

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient von 1.3 anzuwenden
- die Kopfsteuer bleibt bei CHF 20.--
- die Hundesteuer beträgt CHF 150.--
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120%

4. Budget 2020; Präsentation; Diskussion und Genehmigung

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2020.

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2020 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2018, der Voranschlag 2019 und der Voranschlag 2020 sowie die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Das Budget 2020 rechnet mit einem Ertrag von CHF 19'637'600 und einem Aufwand von CHF 17'430'000 aus der laufenden Rechnung. Daraus resultiert ein Gewinn vor Abschreibungen von CHF 2'207'600.

Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen resultiert ein Ertragsüberschuss auf CHF 200'100.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 1'410'000 und im Finanzvermögen von CHF 360'000 vor. Diese Investitionen können über eigene Mittel finanziert werden.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation von Donat Anthamatten. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Stefan Zurbriggen erkundigt sich nach den Projektierungskosten für die Strasse Schäferstube - Cairn und Cairn bis Ideal. Seines Erachtens genügt der budgetierte Betrag von CHF 25'000.-- nicht für die Projektierung respektive Realisierung.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten weist darauf hin, dass im Budget 2020 für die beiden Strassenbereiche je CHF 25'000.-- für Projektierungsarbeiten vorgesehen sind. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen und im Vergleich mit anderen Projekten sollte dieser Gesamtbetrag von CHF 50'000.-- genügen. Er erwähnt, dass die beiden Strassen daraufhin in den Jahren 2021 oder 2022 ausgeführt und realisiert werden sollten.

Stefan Zurbriggen verlangt, dass die Äusserung zur Realisierung in den Jahren 2021 oder 2022 ins Protokoll aufgenommen wird.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erläutert, dass selbstverständlich vor einer Ausführung der Kredit-, Ausgaben- oder Budgetbeschluss der Urversammlung vorliegen muss, er jedoch an seiner Aussage festhält. Zudem sind auch die einzuholenden Einverständnisse der Bodeneigentümer von Bedeutung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Genehmigung des Budgets 2020 in vorliegender Form:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die Anwesenden genehmigen damit einstimmig das Budget 2020 der Einwohnergemeinde.

5. Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2023

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Urversammlung über den Finanzplan informiert werden muss.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten zeigt kurz die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Finanzplanung auf und erwähnt, dass in diesen Finanzplan keine konkreten oder detaillierten Projekte aufgenommen worden sind und dieser somit ein Planungsinstrument für den Gemeinderat darstellt.

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2021 - 2023:

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Gemeinderat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den zukünftigen Investitionen festzulegen.

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der Laufende Ertrag bewegt sich in der Basisperiode zwischen chf 18.3 Mio und chf 20.3 Mio. In der Planungsperiode rechnen wir mit einem Laufenden Ertrag von rund chf 20 Mio.

Basisperiode Laufende Rechnung

	2015	2016	2017	2018
Ertrag	18'298	18'401	19'321	20'291
Aufwand	16'059	15'190	17'055	17'794

Aufwand in % des Ertrages	87.76	82.54	88.27	87.69
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'238	3'210	2'265	2'496
-----------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	12.23	17.44	11.72	12.30
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren (2020 - 2023) im Durchschnitt 90 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, den Laufenden Aufwand unter der 90 % Marke zu halten.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 13.42 % des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 10.17 % geschätzt. Ziel muss es sein, dass dieser Wert über 10 % liegt. Dieser Wert ist im Hinblick auf die getätigten Investitionen und deren Folgekosten als Mindestwert anzusehen.

Der Rückgang des Cashflow in der Planungsperiode ist unter anderem damit zu begründen, dass die Abschreibungen des Finanzvermögens nach gesetzlicher Regelung erfolgswirksam verbucht werden müssen.

In der Planungsperiode 2019 – 2023 wurde betreffend Steuereinnahmen moderat budgetiert. Zudem sind höhere Zinsbelastungen zu erwarten, das aktuelle Fremdkapitel wird mit einem Zinssatz von durchschnittlich 1.5 % verzinst. Künftige Ablösungen werden sehr wahrscheinlich wieder höher verzinst werden müssen.

Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen, sowie Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Laufende Rechnung weiterhin stark und bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es ist jedoch für den Gemeinderat unabdinglich, die Laufende Rechnung auf Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen zu analysieren und anzupassen.

Planungsperiode Laufende Rechnung

	2019	2020	2021	2022	2023
Ertrag	19'921	19'637	19'690	19'700	19'720
Aufwand	17'999	17'897	17'560	17'570	17'600

Aufwand in % des Ertrages	90.35	91.15	89.18	89.18	89.24
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	1'921	1'740	2'130	2'130	2'120
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	9.64	8.86	10.81	10.81	10.75
----------------------------------	------	------	-------	-------	-------

Ebenfalls wirkt sich die getätigte Investitionspolitik (unter anderem Sanierung / Umbau Turnhalle) auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus. Mit 10 % vom Restbuchwert wird die Gemeinde Saas-Fee diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen müssen.

Investitionsvorhaben

In der Basisperiode 2015 – 2018 wurde netto 10.1 Mio. investiert. Diese Investitionen konnten nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden, die Gemeinde musste sich neu verschulden.

Der Gemeinderat wird wie bis anhin die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen.

6. Kehrrechtreglement Gemeinde Saas-Fee; Genehmigung

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erteilt Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann das Wort.

Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann informiert wie folgt:

Darüber wird abgestimmt:

Die «Abfallentsorgung» der Einwohnergemeinde Saas-Fee muss gemäss dem Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons Wallis und deren Kontrolle Artikel 3 Absatz 1 lit h kostendeckend sein.

Damit die Dienststelle kostendeckend betrieben werden kann und für die Bevölkerung eine möglichst kostengünstige Lösung angeboten werden konnte, wurden einerseits Kostenoptimierungen und Kostenumlagerungen vorgenommen, andererseits sind jährliche Zusatzeinnahmen zur Kostendeckung notwendig.

Die Urversammlung der Gemeinde Saas-Fee hat am 11. Dezember 2017 der Einführung einer Sockelgebühr mit 28 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Juni 2018 das Reglement zeitlich bis am 31. Dezember 2019 befristet homologiert.

Den StimmbürgerInnen wird nun anlässlich der Urversammlung vom 09. Dezember 2019 das neue Kehrrichtreglement zur Genehmigung unterbreitet.

Die Vorlage im Detail:

Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 hat die Dienststelle für Innere und kommunale Angelegenheiten die Gemeinde Saas-Fee informiert, dass das aktuelle Reglement seine Rechtsgültigkeit Ende 2019 verlieren wird.

Der daraufhin erarbeitete Reglemententwurf, welcher in Anlehnung an das kantonale Musterreglement erstellt worden ist, wurde am 01. Februar 2019 der zuständigen Dienststelle zur Vorprüfung zugestellt.

Folgende Rückmeldungen sind im Zusammenhang mit der Vorprüfung eingegangen:

Abfallberatung Oberwallis:

Das Reglement entspricht grundsätzlich den reglementarischen Bestimmungen der Statuten des Verbandes, ausserdem sind die aktualisierten Vorschriften der revidierten übergeordneten Gesetzgebung insbesondere der eidgenössischen Abfallverordnung und des entsprechenden kantonalen Musterreglements berücksichtigt.

Sektion Gemeindefinanzen

Vorbehältlich des noch nachzureichenden Berichts des Preisüberwachers und des Finanzplans zum Bereich «Abfallbewirtschaftung (inklusive Deponie)» geben wir unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde das Selbstfinanzierungs- bzw. Kostendeckungsprinzip in Zukunft sicherstellt und das Buchungsschema betreffend Spezialfinanzierungen respektiert, eine positive Vormeinung zum vorliegenden Reglement ab.

Gebührenverbund Oberwallis

Wir haben das Reglement zur Prüfung erhalten und geprüft. Dazu haben wir keine ergänzenden Bemerkungen und das Reglement kann homologiert werden.

Im Anschluss an diese Vorprüfung ist der Reglemententwurf den einheimischen Parteien und Institutionen sowie dem Preisüberwacher zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2019 von nachstehender Rückmeldung der Saas-Fee / Saastal Hotellerie Kenntnis genommen:

- *Die «von – bis» Angaben der Gebühren lassen erheblichen Spielraum im Rahmen des neuen Kehrrichtreglements oder ermöglichen Steigerungen von bis zu 100%:*
 - o *I Jährliche Grundgebühr: dies stellt eine mögliche VERDOPPLUNG der Kosten dar – sowohl innerhalb der neuen Gebühren wie auch ggü. der alten Tarife.*
 - o *I Jährliche Grundgebühr: Zudem widerspricht eine solche Verdopplung der Grundgebühr dem im Art. 28 genannten Verursacherprinzip. Ein*

grossvolumiges Haus verursacht nicht automatisch mehr Kehricht, wenn z.B. bereits beim Einkauf gezielt auf Verpackungen verzichtet wird oder Massnahmen zur Vermeidung von Food Waste konsequent eingehalten werden.

- o I Jährliche Grundgebühr: Ausserdem sollte es bei der Grundgebühr keine Spanne geben, es sei denn, Kehricht soll zum Profit Center der Gemeinde mutieren. Die eventuell höheren Kosten durch Mehraufwand werden ja durch die direkten Kosten der Entsorgung gedeckt. Der Absatz 3 nennt klar die Abhängigkeit von «Budget/Finanzplan», was dem Verursacherprinzip widerspricht und letztlich eine Pauschalsteuer für umbauten Raum ergibt, die je nach Finanzbedarf von Jahr zu Jahr angepasst werden kann.*
- o II Variable Gebühren Karton: diese lagen bisher bei CHF 20 bzw. CHF 62.5 und neu nun bei bis zu CHF 30/CHF 70, als eine mögliche Steigerung von bis zu 50%*
- o II Variable Gebühren Küchenabfälle: auch hier ermöglicht das neue Reglement eine Steigerung von u.U. bis zu 70% (von CHF 10 auf CHF 17 für 60lt.)*
- Die in Art. 29 Abs. 3 genannte jährliche Neufestsetzung innerhalb der Spanne sind für Unternehmen unkalkulierbar und machen unsere Finanzplanung in diesem Bereich zumindest sehr schwierig. Negative Überraschungen sind somit jederzeit möglich.*

Das neue Reglement und insbesondere die neuen, «flexiblen» Tarife, bedeuten nach meiner Ansicht eine unzumutbare zusätzliche Belastung vor allem der Hotel- und Gastronomiebetriebe, teilweise auch ohne tatsächlichen Bezug zur Kehrichtmenge und -art. Gebührenerhöhungen sind grundsätzlich abzulehnen, da die Belastungen allgemein bereits sehr hoch sind. Sollten Erhöhungen unvermeidbar sein müssen sie jedoch vorab genau definiert sein.

In dieser Form schlage ich vor, dass das Reglement durch uns abschlägig beurteilt und der GR um Nachbesserungen und Präzisierungen gebeten wird.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bisher jeweils die Minimalbeträge der einzelnen Gebühren verrechnet werden und Erhöhungen im Toleranzbereich des Reglements nur in Ausnahmefällen eingeführt werden sollen. Der Toleranzbereich dient dazu, dass Anpassungen ohne Urversammlungsbeschluss ausgeführt werden können, wobei die Kostenstelle "Kehricht" in jedem Fall kostendeckend sein muss und keine Gewinne ausweisen kann.

Im Weiteren hat der Gemeinderat anlässlich derselben Sitzung das Schreiben des Preisüberwachers vom 28. Oktober 2019 mit dessen Empfehlung zur Kenntnis genommen:

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Saas-Fee den Frankenwert pro Volumeneinheit (m³) bei sehr voluminösen Gebäuden wie Garagen, Scheunen, grösseren Lagerhallen und ähnlichem tiefer anzusetzen als bei den übrigen Gebäuden.

Aufgrund diverser Erwägungen hat der Gemeinderat aufgrund einer objektiven Einschätzung beschlossen, dass die Empfehlung kein Problem für die Gemeinde Saas-Fee darstellt und von einer zweiten Volumeneinheit abgesehen werden kann.

Empfehlung Gemeinderat:

Erwägend, dass

- das aktuell gültige Kehrrechtreglement nur bis zum 31. Dezember 2019 homologiert ist;
- der neue Reglemententwurf den der eidgenössischen Abfallverordnung und dem kantonalen Musterreglement entspricht;
- in den kommenden Jahren die Minimalbeträge der einzelnen Gebühren verrechnet werden und Erhöhungen im Toleranzbereich des Reglements nur in Ausnahmefällen eingeführt werden sollen;
- der Reglemententwurf dem Preisüberwacher zugestellt wurde;
- der abweichende Entscheid zur Empfehlung des Preisüberwachers begründet wird;
- mit dem neuen Reglement das Selbstfinanzierungs- bzw. Kostendeckungsprinzip mit den aktuell gültigen Tarifen sichergestellt ist;

empfiehlt der Gemeinderat den StimmbürgerInnen die Annahme dieses neuen Reglements.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation von Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Bernadette Andenmatten bemängelt die Unordnung beim Kehrlichthäuschen in der oberen Gasse. Ihres Erachtens wird hier alles hineingeworfen und entsorgt, so dass die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Die Situation ist während der Zwischensaison besser, während der Saison ist es jedoch ganz schlimm.

Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann weist darauf hin, dass die Sockelgebühr zur Deckung der Infrastrukturkosten dient. Die Gemeinde ist bestrebt, Bussen auszusprechen und vermehrt Kontrollen durchzuführen. Die Videoüberwachung in der Güterumschlagshalle wird bei Verstössen konsultiert und Fehlbare entsprechend gebüsst.

Oscar Supersaxo weist auf den Schreibfehler „unbebauter“ Raum hin. Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt für den Hinweis, aus dem „unbebauten“ Raum wird im Reglement der „umbaute“ Raum.

Klaus Habegger erachtet die mögliche Verdoppelung der Sockelgebühr als zu grosser Handlungsspielraum für den Gemeinderat.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten zeigt auf, dass die Sockelgebühr nicht verdoppelt werden wird, es geht einzig darum, dass der Gemeinderat nicht bei jeder Anpassung der Sockelgebühr einen Urversammlungsbeschluss mit einer notwendigen Homologation benötigt.

Sigi Burgener erkundigt sich nach dem aktuellen Verlust / Gewinn der Dienststelle „Kehrrecht“. Gemäss Donat Anthamatten, Leiter Finanzen, resultiert momentan ein kleiner

Gewinn in dieser Dienststelle, der jedoch für die zwingenden Abschreibungen der Defizite der Vorjahre genutzt werden muss.

Simon Bumann möchte wissen, wie hoch die Gesamteinnahmen der Sockelgebühren sind. Donat Anthamatten, Leiter Finanzen, zeigt auf, dass dieser Betrag bei ungefähr CHF 140'000.-- liegt.

Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann erläutert, dass bereits Kostenoptimierungen gemacht worden sind, so wird unter anderem das Leeren der öffentlichen Kehrichtkübel der Dienststelle „Dorfbild“ belastet. Im Weiteren kann das Angebot der Entsorgung von Grünabfuhr und Humus weiterhin unentgeltlich genutzt werden, die anfallenden Kosten werden der „Deponie Grundbiel“ belastet.

Sigi Burgener möchte wissen, ob die Sackgebühren ebenfalls angepasst werden.

Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann zeigt auf, dass diese Gebühren vom Gebührenverbund festgelegt werden und die einzelnen Gemeinden wenig Einfluss haben.

Für Stefan Zurbriggen besteht ein Widerspruch zwischen der Sockelgebühr und Artikel 28 des Kehrichtreglements, welcher vorsieht, dass die Verursacher für die Kosten aufkommen müssen. Im Weiteren bemängelt er ebenfalls die Spanne der Sockelgebühr zwischen CHF 0.10 - CHF 0.20 pro m³ Bauvolumen. Er schlägt vor, dass allenfalls auch der Spezialabfall wie Glas oder Papier kostendeckend entsorgt werden sollte.

Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann erläutert, dass mit dem Verursacherprinzip einerseits Kosten der ordentlichen Entsorgung sowie der Karton gedeckt werden, die Sockelgebühr hingegen der Deckung der Infrastrukturkosten dient.

Simon Bumann erkundigt sich, ob es in anderen Gemeinden ebenfalls ähnlich ist, dass diese bei Gebühren einen Spielraum offenlassen. Im Weiteren schlägt er vor, die Spanne auf 50% statt 100% anzusetzen.

Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann weist darauf hin, dass bereits beim seinerzeitigen Kehrichtreglement im Jahre 1980 Pauschalgebühren mit einer Spanne festgelegt wurden. So mussten beispielsweise pro Bett ein Betrag zwischen CHF 11.-- bis CHF 13.-- bezahlt werden. In der Reglementausführung der 90-er Jahre war für Geschäfte ein Betrag zwischen CHF 500.-- bis CHF 2'000.-- vorgesehen.

Gert Bumann erkundigt nach den Wägungen des Kehrichtwagens und insbesondere dem Sperrgut, welches mit Marken entsorgt wird.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erläutert, dass die Wägungen in diversen Abständen vorgenommen werden. Bei der Entsorgung des Sperrgutes handelt es sich um eine pragmatische Mischrechnung, so dass nicht jede einzelne Sperrgutentsorgung separat gewägt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen eingehen, geht Gemeindepräsident Roger Kalbermatten zur Abstimmung über.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten beantragt, gemäss Artikel 16 Absatz 4 GemG über das Kehrichtreglement gesamthaft abzustimmen: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Genehmigen Sie das neue, überarbeitete Kehrrechtreglement der Gemeinde Saas-Fee?

Ja: 35 Stimmen

Nein: 2 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

Die Anwesenden genehmigen damit die Einführung dieses Reglements.

7. Reglement «Verkehr und Lärm»; Rückmeldungen Vernehmlassung; Weiteres Vorgehen

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erteilt Gemeinderat Markus Supersaxo das Wort.

Markus Supersaxo informiert die Anwesenden über die 15 eingegangenen Rückmeldungen der Vernehmlassung zum Reglement „Verkehr und Lärm“.

Der Gemeinderat wird nun darüber entscheiden, ob und wie allenfalls die jeweiligen Rückmeldungen in einen überarbeiteten Reglemententwurf einfließen können. Im Anschluss daran würde über das Reglement bestenfalls anlässlich der Urversammlung im Juni 2020 abgestimmt.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt Markus Supersaxo für die ausführlichen Informationen. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Folgende Anregungen / Anmerkungen / Ergänzungen werden seitens der Anwesenden eingebracht:

- Möglichkeit der Verlängerung der Innen- und Aussenmusik bis um 22.00 Uhr;
- Einhaltung der Bauzeiten auch für die gemeindeeigenen Baustellen und Fahrzeuge ausserhalb der Bauzone;
- Einhaltung der Rasenmäher-Zeiten auch für die Gemeinde;
- Zu viele Lockerungen im Entwurf des Reglements «Verkehr und Lärm» - zwingend darauf achten, dass wir verkehrsfrei bleiben wollen;
- Artikel 25 ist ein No-Go - dem Gemeinderat soll nicht die Alleinkompetenz für die Schaffung von verkehrsfreien Zonen gewährt werden;
- Allgemeine Verbesserung der Kontrollen durch die Mitarbeiter der Regionalpolizei;
- Art und Einsatzmöglichkeiten spezieller Fortbewegungsmittel wie Rollbretter etc.;
- Einsatz und Nutzungsmöglichkeiten von Mulden
- Möglicher Einsatz von Lastwagen erst ab 3 Tonnen oder 20 Metern Länge des Transportgutes

Im Anschluss an die rege Diskussion zum Entwurf dieses Reglements erkundigt sich Konstantin Bumann nach der Zusammensetzung der Vertreter in der Arbeitsgruppe dieses Reglements.

Markus Supersaxo erklärt, dass folgende Personen in der Arbeitsgruppe vertreten sind:

- Markus Supersaxo, Gemeinderat
- Christa Bumann, Gemeindevizepräsidentin

- Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber
- Beat Gentinetta, Leiter Regionalpolizei
- Martin Supersaxo, Leiter technische Dienste
- Fabian Kalbermatten, Leiter Dienstleistungen
- Fabian Troger, Rechtsberater

Im Weiteren wurde anlässlich einer Arbeitssitzung anfangs Mai 2018 der Vorschlag diversen Interessengruppen näher unterbreitet. Die entsprechenden Rückmeldungen dieser Arbeitssitzung sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen.

8. Strategie «Zukunft Gemeinde Saas-Fee»; Tätigkeitsbericht; Kenntnisnahme

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erteilt Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten das Wort.

Bernd Kalbermatten informiert die Anwesenden über die diversen Massnahmen und Mikroprojekte, die in der Strategie „Zukunft Gemeinde Saas-Fee“ aufgeführt sind und mittlerweile bereits umgesetzt werden konnten.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten dankt Bernd Kalbermatten für die ausführlichen Informationen.

9. Verschiedenes

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Gemeinde Saas-Fee:

Ersatzbahn Hannig

Der Gemeinderat hat sich mit den einheimischen Mitgliedern des Verwaltungsrats der Saastal Bergbahnen AG sowie der Geschäftsleitung bereits zu 2 Sitzungen betreffend einer Ersatzbahn „Hannig“ getroffen. Ziel der diversen Sitzungen ist es, mögliche Modelle zur Realisierung oder Finanzierung einer Lösung auszuarbeiten.

Der Gemeinderat unterstützt die Evaluation von möglichen Lösungsansätzen und ist sich der überaus grossen Notwendigkeit dieses Projektes (Ersatzbahn Hannig) bewusst.

Raumplanungsgesetz Revision Bau- und Zonenreglement

Der Gemeinderat hat im September 2019 das Mandat für die anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der notwendigen Überarbeitung des Zonen- und Nutzungsplanes sowie der Revision des Bau- und Zonenreglements vergeben. Unser Ortsplaner Claudio Andenmatten arbeitet hier gemeinsam mit dem Büro Basler Hoffmann zusammen. Es fanden bereits 2 Arbeitssitzungen mit dem Gemeinderat statt.

Die Bevölkerung wird bei der Überarbeitung des Nutzungsplanes mindestens 2 Mal anhand eines Workshops in den Prozess miteinbezogen. Der erste Workshop soll im Frühjahr 2020 stattfinden.

Fusion Gemeinden Saastal

Immer wieder ein Thema, auch vor allem in den vielen interkommunalen Gremien und im Talrat, ist eine mögliche Fusion der Gemeinden des Saastals aufgrund der nachfolgenden Punkte:

- Angespante Finanzlage
- Zunehmende Komplexität der Aufgaben
- Steigende Anforderungen an Gemeindeorgane
- Mühe bei Besetzung der Ämter, etc. sind mögliche Gründe

An der letzten Talratssitzung wurde beschlossen, in der Bevölkerung eine unverbindliche Konsultativabstimmung durchzuführen.

Die Konsultativabstimmung verfolgt das Ziel, bei der Bevölkerung ein Stimmungsbild einzuholen und zu hinterfragen, ob den Gemeinderäten ein Auftrag erteilt, konkret über die Einleitung eines Fusionsprozesses nachgedacht und via Kanton eine Fusionsstudie in Auftrag gegeben werden soll.

Das letzte Wort zu einer definitiven Fusion haben nach Vorliegen aller Unterlagen und Informationen die Urversammlungen der 4 Talgemeinden.

Die Konsultativabstimmung ohne juristische Verbindlichkeit soll voraussichtlich anfangs Februar 2020 anlässlich des Wochenendes der eidgenössischen Abstimmungen zum selben Zeitpunkt in jeder einzelnen Gemeinde durchgeführt werden.

Elektrizitätswerk Saas-Fee

Wie verschiedene andere Gemeinden macht sich auch die Gemeinde Saas-Fee Gedanken, die Infrastrukturanlagen der Elektrizitätsversorgung Saas-Fee (Stromnetz) in eine Aktiengesellschaft, welche sich zu 100% im Besitz der Einwohnergemeinde Saas-Fee befindet, einzubringen, respektive zu verkaufen.

Durch die Gründung der Gesellschaft fließen der Gemeinde zukünftig durch Dividenden, Zinsen und Steuern beträchtliche flüssige Mittel zu.

Der Gemeinderat macht hier gegenwärtig mit kompetenten Partnern aus der Elektrizitätsbranche die notwendigen Abklärungen und wird zu gegebener Zeit konkret informieren und das Geschäft einer Urversammlung unterbreiten, wie es das Gesetz vorsieht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Roger Kalbermatten um 21.45 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten